



## Bescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaimpfV

### 1. Anspruchsberechtigte Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### 2. Aussteller dieser Bescheinigung ist:

- ein Verfassungsorgan (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 a CoronaimpfV).
- ein/e Verfassungsorgan/ Regierung/Verwaltung/ Bundeswehr/ Polizei/ Zoll/ Feuerwehr/ Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks/ Justiz oder Rechtspflege (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b CoronaimpfV).
- eine deutsche Auslandsvertretung/deutsche politische Stiftung oder Organisation/Einrichtung mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder eine internationale Organisation (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 c CoronaimpfV).
- eine Wahlhelfer bestimmende und verpflichtende Einrichtung (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronaimpfV).
- ein/e Einrichtung/Unternehmen der Kritischen Infrastruktur nach (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronaimpfV) (insbesondere Apothekenwesen, Bestattungswesen, Pharmawirtschaft, Ernährungswirtschaft, Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft, Transport- und Verkehrswesen, Informationstechnik, Telekommunikationswesen)
- eine medizinische Einrichtung mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaimpfV.
- ein Unternehmen/Arbeitgeber/etc. des Lebensmitteleinzelhandels (§ 4 Abs. 1 Nr. 7 CoronaimpfV).
- ein/e Einrichtung/Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Hochschulen nach § 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronaimpfV.
- befähigt ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund der Arbeits- oder Lebensumstände der anspruchsberechtigten Person nach § 4 Abs. 1 Nr. 9 CoronaimpfV zu bescheinigen.

### 3. Hiermit wird bestätigt, dass die unter Ziffer 1 benannte Person nach § 4 CoronaimpfV anspruchsberechtigt ist, weil folgendes vorliegt (bitte ankreuzen):

- Mitglied eines Verfassungsorgans ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 a CoronaimpfV).
- in besonders relevanter Position bei Verfassungsorganen, in der Regierung oder Verwaltung, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz oder Rechtspflege tätig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 b) CoronaimpfV).
- in besonders relevanter Position im Ausland bei einer deutschen Auslandsvertretung, für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in einer internationalen Organisation tätig ist (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 c CoronaimpfV).



- als Wahlhelfer tätig ist (**§ 4 Abs. 1 Nr. 4 d CoronaimpfV**).
- in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig ist, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- oder Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung oder Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik oder im Telekommunikationswesen (**§ 4 Abs. 1 Nr. 5 CoronaimpfV**).
- in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig ist, insbesondere in Laboren oder Personal ist, das keine Patientinnen und Patienten betreut (**§ 4 Abs. 1 Nr. 6 CoronaimpfV**).
- im Lebensmitteleinzelhandel tätig ist (**§ 4 Abs. 1 Nr. 7 CoronaimpfV**).
- in Einrichtungen oder Diensten der Kinder- und Jugendhilfe oder in Schulen oder Hochschulen tätig ist (**§ 4 Abs. 1 Nr. 8 CoronaimpfV**).
- aufgrund ihrer Arbeits- und Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (**§ 4 Abs. 1 Nr. 9 CoronaimpfV**).

#### 4. Aussteller dieser Bescheinigung ist:

Bezeichnung des Betriebs/der Einrichtung des Ausstellers:

Vorname/Name der unterzeichnenden Person:

Ansprechpartner (falls andere Person als Unterzeichner/in):

Telefonnummer:

Anschrift:

---

**Ort, Ausstellungsdatum**

---

**Unterschrift ggf. Stempel**  
(Aussteller)

#### Hinweis:

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronaimpfV für zwei Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (die zweite Impfung in entsprechendem zeitlichen Abstand) in einem Impfzentrum der kreisfreien Stadt Halle(Saale). Neben dieser Bescheinigung muss online oder telefonisch zusätzlich ein Impftermin im Impfzentrum durch die berechtigte Person gebucht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Bescheinigung regelmäßig aktualisiert wird. Die aktuelle Bescheinigung finden Sie auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) [www.halle.de](http://www.halle.de). Personal im Sinne dieser Bescheinigung sind grundsätzlich auch Auszubildende die im Rahmen der Ausbildung in entsprechenden Einrichtungen tätig sind. Einrichtungen können auch Unternehmen sein.

Bitte bringen Sie diese ausgefüllte, unterzeichnete und ggf. gestempelte Bescheinigung im Original mit zum 1. Impftermin. Ohne Vorlage der Originalbescheinigung kann keine Impfung erfolgen!